



# Stadt Waldkirch

Größe Kreisstadt

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 4779 99 11  
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de  
**Bürgerservice Kollnau** – 07681 4779 99 12  
Bitte entnehmen Sie die aktuellen  
Öffnungszeiten dem redaktionellen Teil.

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 07681 205 94 16  
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

## Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de

### Bürgerservice Buchholz:

Bitte entnehmen Sie die aktuellen  
Öffnungszeiten dem redaktionellen Teil.

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. Nov. 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

### Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf

Der Widerspruch kann bei der **Stadtverwaltung Waldkirch, Dezernat III, Recht und Sicherheit, im EG Zimmer Bürgerservice** sowie bei den **Ortsverwaltungen Buchholz und Kollnau** persönlich oder schriftlich eingelegt werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 7. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald  
Große Kreisstadt Waldkirch, Stadtteil Buchholz

### Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald am 19.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossene 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 02.01.2025 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Flurstücks Flst.Nr. 1623/1 in zweckdienlicher Abgrenzung. Es umfasst eine Fläche von ca. 4.406 m². Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

- Stadt **Waldkirch**, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch,
- Gemeinde **Gutach i.Br.**, Dorfstraße 33, 79261 Gutach i.Br.,
- Gemeinde **Simonswald**, Talstraße 12, 79263 Simonswald,

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldkirch, den 16.01.2025

Michael Schmieder  
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald

## INFORMATIONEN

### SITZUNGEN DER GREMIEN

#### Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch

Am Mittwoch, 22. Januar 2025, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch.

- Tagesordnung:
1. Neubau Emmendinger Straße: Bericht Baukostenstand
  2. Neubau Kohlenbacher Straße 4: Bericht Baukostenstand
  3. Bekanntgaben und kleine Anfragen

#### Sitzung des Technik- und Umweltausschusses der Stadt Waldkirch

Die Sitzung des Technik- und Umweltausschusses fällt aus. Die nächste Sitzung findet im Februar statt.

#### Sitzung des Ortschaftsrates Suggental

Die Sitzung des Ortschaftsrates Suggental fällt aus. Die nächste Sitzung findet im Februar statt.

#### Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz

Am Donnerstag, 23. Januar 2025, beginnt um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Buchholz, Am Drescheschopf 1, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz.

- Tagesordnung:
1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden
  2. Baubeschluss für Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten auf dem Flurstück 1550, Obere Bannweid 1
  3. Bekanntgaben und kleine Anfragen
  4. Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat

## VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

### Informationen zur Briefwahl bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Für die bevorstehende Bundestagswahl werden in der nächsten Woche (KW 4) die Wahlbenachrichtigungen versandt. Dann ist die Beantragung der Briefwahl möglich, entweder persönlich, über das Internet oder per Brief. Wahlscheine werden bis Freitag vor der Wahl, 21. Februar, 15 Uhr ausgestellt. Später ist nur noch eine Ausstellung in plötzlichen Krankheitsfällen am Wahltag bis 15 Uhr möglich.

Die Ausstellung der Briefwahlunterlagen erfolgt, sobald die Stimmzettel vorliegen. Dies ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben erst ab 10. Februar möglich. Bei persönlicher Antragstellung im Rathaus ab dem 10. Februar kann sofort



wasserversorgungsverband  
mauracherberg

### Wasserversorgungsverband Mauracherberg 79211 Denzlingen

**Satzung vom 11.12.2024 zur Änderung der Verbandssatzung  
in der Fassung vom 23.11.2022**

Die Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg in der Fassung vom 23.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 (1) Die Verbandsmitglieder sind berechtigt, folgende Mengen Wasser zu beziehen:

Gemeinde Denzlingen	34,43 l/s
Stadt Emmendingen	4,05 l/s
Gemeinde Glottertal	6,39 l/s
Gemeinde Heuweiler	2,37 l/s
Gemeinde Reute	6,99 l/s
Gemeinde Vörstetten	7,34 l/s
Stadt Waldkirch	36,75 l/s.

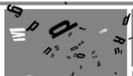
(2) Sofern die vorhandenen Verbandsanlagen es rechtlich und tatsächlich zulassen und auf der Grundlage der Versorgungsstruktur des Mitgliedes, wie sie der Ermittlung der Bezugsmengen nach Abs. 1 zu Grunde liegt, werden die Bezugsmengen nach Abs. 1 in Abstand von 5 Jahren nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Satzung angepasst. Abs. 3 bleibt unberührt. Die nächste Anpassung ist zum 01.01.2030 vorzunehmen.

(3) Will ein Verbandsmitglied sein Bezugsrecht über die Absätze 1 und 2 hinaus erhöhen, entscheidet hierüber die Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung entscheidet in diesem Falle auch über die Bedingungen.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Denzlingen, den 11.12.2024  
Markus Hollemann  
Verbandsvorsitzender



HEIMAT, DIE MAN LIEST



WZO  
Wochenzeitungen am Oberrhein  
Waldkirch

vor Ort gewählt werden. Es stehen Wahlkabinen zur Verfügung. Da mit einer hohen Wahlbeteiligung gerechnet wird, kann es zu Wartezeiten kommen, wofür wir um Geduld bitten.

Werden die Briefwahlunterlagen nach Hause oder an einen anderen Ort geschickt, ist jeder Wähler persönlich verantwortlich, dass die Wahlbriefe rechtzeitig an die Wahlbehörde der Stadt Waldkirch zurückgesandt werden. Wahlbriefe die am Wahltag nach 18 Uhr bei der Stadt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Wahlschein per Internet beantragen

Neben den herkömmlichen Beantragungsarten – persönlich oder schriftlich – können zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 die Wahlscheine auch im Internet beantragt werden. Auf der Homepage der Stadt Waldkirch ([www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)) steht dafür ein Formular zur Verfügung. Für das Ausfüllen des Formulars wird die Wahlbenachrichtigung benötigt. Diese wird in der nächsten Woche (KW 4) versandt.

### Aufruf zur Sportlerehrung 2025

Für die Sportlerehrung der Stadt Waldkirch können bis Freitag, 14. Februar, Vorschläge für im Jahr 2024 erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler eingereicht werden. Geehrt werden Mitglieder von Waldkircher Sportvereinen oder in Waldkirch wohnhafte Sportler und Sportlerinnen. Die Sportlerehrung wird am Montag, 17. März, stattfinden. Das Formular mit den notwendigen Angaben und ergänzenden Erläuterungen findet sich auf der Webseite der Stadt. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular und gerne auch Fotos, die bei der Ehrung gezeigt werden dürfen, per E-Mail an [mirjam.pfeffinger@stadt-waldkirch.de](mailto:mirjam.pfeffinger@stadt-waldkirch.de).

### Fundstücke im Dezember

Fundgegenstände können zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerservice des Rathauses und in den Ortsverwaltungen Kollnau und Buchholz abgegeben werden.

Falls die Eigentümer sich nicht melden, geht das Eigentum an Fundsachen nach Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes (bei Gegenständen unter zehn Euro sofort) auf den Finder bzw. die Gemeinde über.

Nutzen Sie auch unsere Online-Suche. Alle abgegebenen Fundstücke werden vom Fundbüro dort eingepflegt: <https://www.stadt-waldkirch.de/start/buergerservice/fundsachen.html>

Folgende Gegenstände sind im Monat Dezember 2024 abgegeben worden:

Fundverz.-Nr.	Beschreibung Fundgegenstand
F08316056-F2024/000153	Damenring, gold
F08316056-F2024/000154	Autoschlüssel, Marke unbekannt
F08316056-F2024/000155	Kinder Smart Watch
F08316056-F2024/000156	4 Schlüssel mit braunem Mäppchen
F08316056-F2024/000157	Damenrad, DIAMAND, weiß / blau
F08316056-F2024/000158	Damenrad, CUBE, schwarz
F08316056-F2024/000159	Fahrrad, BTWIN, grün
F08316056-F2024/000160	Herrenrad, DUOTTS, weiß / blau
F08316056-F2024/000161	Kinderrad, PEGASUS, silber
F08316056-F2024/000162	Fahrrad, BTWIN, grün
F08316056-F2024/000163	Herrenrad, GIANT, schwarz
F08316056-F2024/000164	Damenrad, FISCHER, silber
F08316056-F2024/000165	Mountainbike, BULLS CROSS MOVER, schwarz / weiß
F08316056-F2024/000166	Mountainbike, BULLS, schwarz / silber
F08316056-F2024/000167	Damenrad
F08316056-F2024/000169	4 Schlüssel am Ring, Chip, Flaschenöffner, Lederband
F08316056-F2024/000170	Geldbeutel
F08316056-F2024/000171	Kinderfahrrad, AVIGO, weiß / rot
F08316056-F2024/000172	Damenrad, PROPHETE, schwarz / grün
F08316056-F2024/000173	Kinderfahrrad, AVIGO, weiß / rot
F08316056-F2024/000174	Damenrad, KETTLER, rot

### Bürgerservice: Samstagsöffnung erst wieder nach den Wahlen

Der Bürgerservice im Rathaus Waldkirch kann im Januar und Februar 2025 aufgrund der am 23. Februar stattfindenden Bundestagswahl keine Samstagsöffnung mehr anbieten. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.

### Rotes Haus startet wieder durch!

Am Freitag, 17. Januar, gibt es von 17 bis 20 Uhr einen weiteren „Input“ für Geflüchtete im Rahmen des Austauschformats Blickwechsel. Es geht um das Thema „Politische Integration und politische Teilhabe statt Interesse?“ Anmeldung bei Jule Rehm, Integrationsbeauftragte der Stadt Waldkirch, [jule.rehm@stadt-waldkirch.de](mailto:jule.rehm@stadt-waldkirch.de).

### Geänderte Öffnungszeiten in den Ortsverwaltungen

Die vorgezogenen Bundestagswahlen erfordern viele organisatorische Maßnahmen; deshalb ist es notwendig, die Öffnungszeiten des Bürgerservice in Kollnau und in Buchholz anzupassen. In der Zeit von Donnerstag, 2. Januar, bis Mittwoch, 30. April, haben die Bürgerservices folgende, geänderte Öffnungszeiten:

Der Bürgerservice in der Ortsverwaltung Kollnau hat am Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet sowie am Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr. Von 10. Februar bis 21. Februar muss aufgrund der Briefwahl zusätzlich der Donnerstag entfallen; die Ortsverwaltung Kollnau ist in diesen zwei Wochen dann nur am Mittwoch und Freitag, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten in Kollnau am Montag entfallen im gesamten Zeitraum von 2. Januar bis 30. April 2025.

Der Bürgerservice in der Ortsverwaltung Buchholz hat, wie gewohnt, am Montag, von 14 bis 18 Uhr geöffnet sowie am Dienstag und Donnerstag, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr. Von 10. Februar bis 21. Februar muss aufgrund der Briefwahl der Dienstag entfallen; der Bürgerservice Buchholz ist in diesen zwei Wochen dann nur am Montag, von 14 bis 18 Uhr zu erreichen sowie am Donnerstag, von 8.30 bis 12 Uhr.

### Besuchssamstage in den Kitas

Die Kinderbetreuungseinrichtungen von Waldkirch laden am Samstag, 18. Januar, sowie Samstag, 25. Januar, zum Besuch ein. An beiden Tagen haben Familien die Möglichkeit, sich unterschiedliche Einrichtungen anzuschauen und ihre Konzepte kennenzulernen. Weitere Informationen zu Einrichtungen, Vormerkung und Platzvergabe gibt es unter [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de), Rubrik Bildung und Soziales, Bildung und Erziehung, Kinderbetreuung. Hier bitte wieder die Tabelle wie in der letzten Ausgabe einfügen, danke!

### Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

#### ■ Waldkirch (Kernstadt)

Sabine Susanne Imhof (70), Karl-Heinz Horst Weber (85), Karel Adamicek (70), Marlies Tritschler (75), Rolf Elfgang (75)

#### ■ Kollnau

Nunzia di Vita (80)

#### ■ Buchholz

Hilda Kury (90), Lothar Wisniewski (70)

#### ■ Siensbach

Elisabeth Kleiner (70)

## INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

### Karriereoption Start-up

Am Donnerstag, 23. Januar, informiert Dr. Thomas Maier über die „Karriereoption Start-up: Mit der eigenen Idee aus der Wissenschaft heraus Märkte erobern“. Die Veranstaltung beginnt um 18.15 Uhr im Kollegiengebäude III (Hörsaal 3043) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19.45 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Dr. Thomas Maier ist Berater am Gründerbüro der Universität Freiburg. Sein Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird. Der Vortrag skizziert, welche Überlegungen, Planungen und Fragen auf dem Weg in die Selbständigkeit wichtig sind. Er gibt Antworten auf folgende Fragen: Bringe ich die notwendigen persönlichen Voraussetzungen mit? Wie kann ich Schwächen ausgleichen? Wer kann mich beraten? Wie präzisiere ich meine Geschäftsidee? Wie lerne ich den Markt kennen? Wie plane ich mein Vorhaben? Was sind die wichtigsten Elemente des Planungsinstrumentes Businessplan? Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote es gibt, welche Förderprogramme von Bund und Land gezielt innovative Produkt- und Dienstleistungsideen aus der Wissenschaft fördern und welche Netzwerkangebote und Netzwerkinitiativen zur Verfügung stehen.

### Beruflich am Ball bleiben

Am Donnerstag, 30. Januar, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, eine offene Sprechstunde für Erwerbstätige und Wiedereinsteigende, die Antworten auf Fragen zu ihrer beruflichen Zukunft suchen. Die Sprechstunde beginnt um 14 Uhr und endet um 18 Uhr. Sie findet statt im Raum A006 (Bauteil A, Berufsinformationszentrum). Die Kurzberatungen sind kostenlos. Anmeldung erforderlich unter <https://eveeno.com/offene-sprechstundefr>. Berufliche Veränderungen, egal ob gewollt oder dem Strukturwandel geschuldet, erfordern mehr und mehr professionelle Begleitung. Deshalb gibt es die „Berufsberatung im Erwerbsleben“. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende. Beratung gibt es zu den Themen: Beruflich aufsteigen, Qualifikationen erweitern oder nachholen, Beruf wechseln oder beruflich wieder einsteigen.

### Jetzt den ersten Schritt machen

Weil viele Frauen keiner bezahlten Arbeit nachgehen, obwohl sie das gerne tun würden, berät Julia Brandt am Mittwoch, 22. Januar, in allen Fragen einer erfolgreichen Rückkehr in das Berufsleben. Die Beratungen finden statt von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Beratungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Julia Brandt ist „Berufsberaterin im Erwerbsleben“. Sie begleitet Menschen während ihres Erwerbslebens bei ihrer Berufswegeplanung. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende. Die Veranstaltung ist Teil der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hintergrund Viele Frauen aus der „Stillen Reserve“ sind hoch motiviert. Aber sie trauen sich häufig nicht, das Thema anzugehen. Niederschwellig, ohne sich anzumelden oder Formulare auszufüllen, geht es in den Kurzberatungen darum, den ersten Schritt zu machen. Und natürlich auch darum, welche weiteren Schritte auf dem Weg zum erfolgreichen Wiedereinstieg hilfreich sind. Das könnte dann eine ausführliche Beratung nach Termin sein, für die sich die Berufsberaterin dann eine Stunde Zeit nimmt. Denn die Aspekte des beruflichen Wiedereinstiegs sind vielfältig und für jede Ratsuchende bedarf es einer individuellen Lösung, damit es mit dem zweiten Berufsstart auch nachhaltig klappt.

### Der Pflegestützpunkt hilft mit Hilfe und Beratung beim Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt des Landratsamts Emmendingen bietet im Landkreis individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung zu allen Themen in Verbindung mit Pflege und Pflegebedürftigkeit. Neben Auskünften zu gesetzlichen

und pflegerischen Leistungen werden auch Informationen über wohnortnahe Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Die Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt in Emmendingen, während den Außensprechzeiten oder bei Hausbesuchen statt.

#### Kontakt und Terminvereinbarung:

Martina Gebele, Telefon 07641 / 451-3095

Franco Lacerti, Telefon 07641 / 451-3082

Heike Reiß, Tel. 07641/ 451-3091

Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096

Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 /451-3025

#### Sprechzeiten Pflegestützpunkt Emmendingen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14 bis 18 Uhr

Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)

#### Außensprechzeiten:

Waldkirch, Rathausinnenhof Generationenbüro, Montag 12 bis 16 Uhr Frau Schöpflin, Herr Lacerti.

## WEITERE INFORMATIONEN

### Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH mit Silke Löffler in Emmendingen findet statt am Donnerstag, 6. Februar, von 8 bis 11.30 Uhr in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 0761 / 50449-0 ist erforderlich.

### Amphibienschutz in Waldkirch

Jedes Jahr im Frühjahr machen sich Amphibien auf den Weg zu ihren Laichplätzen in Tümpeln und Seen. In Waldkirch bringen am Bruckwald-Seerosenteich an der Kandelstraße ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Zusammenarbeit mit dem BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) schon seit Jahren die Tiere sicher über die Straße, könnten aber noch Verstärkung gebrauchen. Deswegen bittet der BUND interessierte Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe. Sie müssten im Zeitraum Mitte Februar bis April 2025 bereit sein, in der Abenddämmerung oder am Morgen die Tiere aufzusammeln und über die Straße zu bringen. Dabei wäre es für die Organisation hilfreich, sich auf einen Abend oder Morgen in der Woche festzulegen. Nähere Informationen erteilt Herr Kirchübel vom BUND gerne unter Telefon 07681 / 2092008 oder [tkirchuebel@yahoo.de](mailto:tkirchuebel@yahoo.de) und nimmt Anmeldungen entgegen.

### Mitteilung ihrer Polizei: Phishing-Mails und Kurznachrichten

Wir beobachten aktuell eine starke Häufung von betrügerischen Kontaktaufnahmen per Mail oder Kurznachrichten wie bspw. SMS oder WhatsApp. Dabei kommt es oft zu gravierenden Schäden. Betrüger versuchen Sie (meist sehr eindringlich) über diese Links auf sog. Phishing-Seiten zu lenken. Dort sollen Sie vertrauliche Daten sowie Passwörter oder Login-Daten eingeben. Die Betrüger haben somit freien Zugriff auf Ihre Onlinezugänge!

#### Tipps:

1. Seriöse Unternehmen fordern Sie nicht per Mail zur Eingabe Ihrer Passwörter oder Login-Daten auf!
2. Fahren Sie zur Überprüfung vorsichtig mit dem Cursor über den Absendernamen und prüfen Sie, ob die dahinterliegende E-Mail-Adresse korrekt ist bzw. mit dem Absender übereinstimmt!
3. Verschieben Sie die Nachricht in den SPAM Ordner, damit Sie auch zukünftig von diesem Adressaten keine Nachrichten in Ihrem Posteingang erhalten. Wir möchten, dass Sie sicher leben! **Ihre Polizei**

## AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

### Sperrung der Elzstraße

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten im Zuge der Sanierung der Elzstraße laufen weiter; die Straße bleibt solange gesperrt. Die Anwohner werden über die Erreichbarkeit ihrer Häuser und Wohnungen je nach Baufortschritt kurzfristig mittels Posteinwurf durch die Baufirma informiert.

#### Vollsperrung der Straße Am Elzufer in Kollnau

Die Straße Am Elzufer im Bereich zwischen Rechenweg und Haus 27 wird im Zeitraum vom 15. Januar bis zum 28. Februar 2025 wegen Anschlussarbeiten voll gesperrt. Radfahrer müssen absteigen und den Gehweg benutzen.

#### Erneuter Böschungsrutsch: Sperrung der K5109 zwischen Gescheid und Zinken wird verlängert

Die Sicherungsarbeiten der talseitigen Straßenböschung sowie die Sanierung/ Sicherung des Böschungsrutsches an der K 5109 zwischen dem Abzweig zur K5110 bis zum Gescheid, die vom Landkreis Emmendingen seit Ende Oktober durchgeführt wird, muss aufgrund eines neuen Böschungsrutsches in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar im Bereich des gesperrten Streckenabschnittes um circa eine Woche verlängert werden, voraussichtlich bis zum 17. Januar. Für die Verkehrsteilnehmer bleibt die Umleitungsstrecke eingerichtet. Die Umfahrung des Baufeldes erfolgt westlich über die B294 an Waldkirch vorbei, die L186 nach Sexau und die L110 bis Keppenbach. Die Zufahrten zu den Anliegern im gesperrten Bereich werden während der Bauzeit weiter aufrechterhalten, der Gasthof „Zum Gscheid“ ist die ganze Zeit über die K5109 von Keppenbach her erreichbar. Die Verkehrsteilnehmenden werden für die Behinderungen um Verständnis gebeten.

#### Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch